



**UNTERNEHMENSBERATUNG**  
Potentialorientierte Entwicklung  
Marketing und Kommunikation

Mag.<sup>(FH)</sup> Georg Engel  
Czerningasse 13/12  
1020 Wien  
M: +43 664 414 55 78  
E: [info@georgengel.com](mailto:info@georgengel.com)  
[www.georgengel.com](http://www.georgengel.com)

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**August 2019**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen basieren auf der Empfehlung des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie, der Wirtschaftskammer, erweitert um den Punkt „Schutz personenbezogener Daten“.

## **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Unternehmensberater) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (Unternehmensberater) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung**

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer (Unternehmensberater) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer (Unternehmensberater) anbietet.

## **3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (Unternehmensberater) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (Unternehmensberater) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) von dieser informiert werden.

#### **4. Sicherung der Unabhängigkeit**

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

#### **5. Berichterstattung / Berichtspflicht**

5.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

5.2 Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

5.3 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

#### **6. Schutz des geistigen Eigentums**

6.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (Unternehmensberater) und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (Unternehmensberater). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) - insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes - gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (Unternehmensberater) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

#### **7. Gewährleistung**

7.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

## **8. Haftung / Schadenersatz**

8.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

8.4 Sofern der Auftragnehmer (Unternehmensberater) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (Unternehmensberater) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## **9. Geheimhaltung / Datenschutz**

9.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

9.2 Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer (Unternehmensberater), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.5 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## **10. Honorar**

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Unternehmensberater). Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

10.2 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater), so behält der Auftragnehmer (Unternehmensberater) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

10.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (Unternehmensberater) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## **11. Elektronische Rechnungslegung**

11.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater) ausdrücklich einverstanden.

## **12. Dauer des Vertrages**

12.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

## **13. Mediationsklausel**

13.1 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen

rechtliche Schritte eingeleitet.

13.2 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

## 14. Schutz personenbezogener Daten

14.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist nach der DSGVO im Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers, Auftragsverarbeiter. Sollte zu diesem Zweck keine andere Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossen werden, gelten die folgenden Punkte als vereinbart.

14.2 Gegenstand und Dauer des Auftrages sind jeweils in der konkreten Leistungsvereinbarung angeführt.

### 14.2.1 Gegenstand

Folgend sind die Dienstleistung des Auftragnehmers in drei nach Datenschutzrelevanz gruppierte Kategorien zusammengefasst.

K-Nr.	Kategorie Bezeichnung	Weitere Stichworte aus den Angeboten
1	Beratung, Organisationsentwicklung, Mediation	Marketingberatung und - Umsetzung, Workshops, Teamklausuren, Coaching, Grundbetreuungen, Video-Erstellung
2	Online-Befragungen	Kundenbefragung, Feedback, MitarbeiterInnenbefragung
3	Trainings/Schulungen	Trainings, Schulungen, Weiterbildungen, Vorlesungen, Vorträge

### 14.2.2 Dauer

Die Dauer ist in der konkreten Leistungsvereinbarung festgelegt.

## 14.3. Konkretisierung des Auftragsinhalts

### 14.3.1 Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der unter 1.1. genannten Leistungen sind folgende Verarbeitungen personenbezogener Daten vorgesehen:

K-Nr.	Kategorie Bezeichnung	Art	Zweck
1	Beratung, Organisationsentwicklung, Mediation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhebung, Erfassung und Speicherung von TeilnehmerInnen- und Anwesenheitslisten (inkl. Kontaktdaten)</li><li>• Erstellung von Foto-/Protokollen inkl. ToDo-Listen von Workshops, Klausuren</li></ul>	<p>Kommunikation mit TeilnehmerInnen und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Anwesenheit,</li><li>• Arbeitsergebnisse,</li><li>• Vereinbarungen,</li><li>• Entscheidungen,</li><li>• Umsetzungsaufgaben</li></ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Bild-/Tondateien von Teilnehmenden</li> </ul>	Bild-/Ton-Dokumente für Dokumentations- und/oder Werbezwecke
2	Online-Befragungen	Erhebung, Erfassung und Speicherung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• MitarbeiterInnen,</li> <li>• KundInnen-Feedback und Meinungen</li> </ul>	Verbesserung/Weiterentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Leistungen</li> <li>• der Zusammenarbeit</li> </ul>
3	Trainings/Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung, Erfassung und Speicherung von TeilnehmerInnen- und Anwesenheitslisten (inkl. Kontaktdaten)</li> <li>• Erstellung von Foto-/Protokollen von Trainingsergebnissen und -teilnehmerInnen</li> </ul>	Kommunikation mit TeilnehmerInnen und Dokumentation der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwesenheit,</li> <li>• Arbeitsergebnisse</li> </ul> Bild-/Ton-Dokumente für Schulungszwecke

#### 14.3.2 Ort der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Falls vom Auftraggeber gewünscht werden aus der Leistungsvereinbarung entstehende Dokumente dem Auftraggeber und den Teilnehmenden über [www.dropbox.com](http://www.dropbox.com) zur Verfügung gestellt. Für dieses US-Unternehmen liegt eine Selbstzertifizierung auf Privacy Shield vor, die hier überprüft wurde: <https://www.privacyshield.gov/>

#### 14.3.3 Art der Daten

In der Regel werden ausschließlich Kontaktdaten (z.B. Telefon, E-Mail) verarbeitet. Fallweise werden auch Ton-/Bilddaten verarbeitet.

Sollte die Art der verwendeten personenbezogenen Daten davon abweichen, ist das in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben.

#### 14.3.4 Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- AnsprechpartnerInnen
- Beschäftigte, der Auftraggeber
- KundInnen
- LieferantInnen

#### 14.4. technische-organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO herzustellen, also Maßnahmen zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen.

#### Vertraulichkeit/Integrität

- Die Zutrittskontrolle zu Datenverarbeitungsanlagen (Home Office) erfolgt durch ein Sicherheitsschloss.

- Als Betriebssystem für das einzige Arbeitsgerät wird ein MacBook Pro mit MacOS verwendet. Es ist ein Virenschutzprogramm von SOPHOS lokal installiert
- Die Zugangskontrolle, also der Schutz vor unbefugter Datennutzung erfolgt durch sichere Passwörter und die Verschlüsselung von Datenträgern.
- Zugriffskontrolle, also das Verhindern von unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern, Entfernen von Daten innerhalb des Systems erfolgt dadurch, das nur ich als Einzelunternehmer auf diese Daten zugreifen kann.
- Es wird in allen Projekten nach dem Prinzip der Datensparsamkeit vorgegangen und es werden wo möglich personenbezogene Daten pseudonymisiert.
- Die Eingabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer.
- Maleware Protection auf dem Macbook Pro: Der eingesetzte Mailgateway hat zwei Funktionen, nämlich Spam- und Virenschutz, und ist dem verwendeten Mailserver vorgeschaltet. Dabei wird jedes ein- und ausgehende Email auch hinsichtlich Viren/Malware gescannt bzw. Spammnachrichten auf dem Mailgateway (Fortimail-Gateway von Fortigate) in Quarantäne gesetzt.
- Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Maßnahmen

#### Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Die Verfügbarkeitskontrolle, also Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, erfolgt durch ein lokal installiertes Virenschutzprogramm von SOPHOS.
- Die rasche Wiederherstellbarkeit ist durch tägliches Backup auf eine externe Festplatte gewährleistet.

#### Systematik und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Das Thema Datenschutz wird bei allen Aufträgen, bei denen der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter auftritt thematisiert und es werden entsprechende Vereinbarungen getroffen bzw. auf diese gültigen AGB hingewiesen, die das Thema behandeln.

### 14.5 Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

14.5.1 Der Auftragnehmer darf Daten, die im Auftrag verarbeitet werden nur nach dokumentierter Weisung d. AuftraggeberIn berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken.

14.5.2 Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

#### 14.5.3 Folgende Rechte haben Betroffene

Die Prozesse für diese Rechte (Anforderung, Durchführung, Dokumentation, Ergebnisbericht) werden zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers vereinbart:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung
- Recht auf Vergessenwerden
- Recht auf Datenübertragung

### 14.6 Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO:



14.6.1 Der Auftragnehmer ist in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der im Rahmen des Auftrages / des Outsourcingverhältnisses durchgeführten Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

14.6.2 Er hat in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (zB Führung von Dokumentationen) und die Rechte der Betroffenen (zB Benachrichtigung oder Auskunfterteilung) wahrzunehmen.

14.6.3 Der Auftragnehmer ist Einzelunternehmer und nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet.

14.6.4 Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden.

14.6.5 Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

14.6.6 Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

14.6.7 Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

14.6.8 Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

14.6.9 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über den Ausschluss von genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 41 Abs. 4 DS-GVO und den Widerruf einer Zertifizierung nach Art. 42 Abs. 7 DS-GVO unverzüglich zu informieren.

#### 14.7 Unterauftragsverhältnisse

14.7.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

14.7.2 Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher und dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig,

- soweit der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und
- der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
- eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

14.7.3 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

14.7.4 Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

14.7.5 Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer ist nicht gestattet.

14.7.6 Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

#### 14.8 Kontrollrechte des Auftraggebers

14.8.1 Der Auftraggeber hat das Recht, mit Rücksicht auf den Betrieb des Auftragnehmers und nach terminlicher Abstimmung mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die spätestens 1 Monat vor dem Überprüfungsstermin anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

14.8.2 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

14.8.3 Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

#### 14.9 Unterstützung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer

14.9.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören

- a) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
- b) die Verpflichtung, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- c) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung
- d) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

14.9.2 Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

#### 14.10 Weisungsbefugnis des Auftraggebers

14.10.1 Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in schriftlicher bzw. elektronischer Form.

14.10.2 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung dieser Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt oder abgeändert wird.

14.10.3 Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind jeweils im Auftrag genannt

14.10.4 Weisungsempfänger ist der Auftragnehmer

14.10.5 Für Weisung zu nutzende Kommunikationskanäle:  
(genaue postalische Adresse/ E-Mail/ Telefonnummer)

14.10.6 Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

#### 14.11 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

14.11.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

14.11.2 Ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

14.11.3 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber - spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung - hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist soweit technisch möglich auf Anforderung vorzulegen.

14.11.4 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

### 15. Schlussbestimmungen

15.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

15.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) zuständig.